

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Iris Spranger (SPD)**

vom 10. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2018)

zum Thema:

**Kooperatives Baulandmodell**

und **Antwort** vom 01. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2018)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 13175  
vom 10. Januar 2018  
über Kooperatives Baulandmodell

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Drucksache 18/11620 vom 10.7.2017 wurden 67 Vorhaben des Kooperativen Baulandmodells aufgeführt, die unter die Übergangsregelung (25 % geförderte WE) fallen, wenn bis zum 31.07.2018 ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird. Bei welchen dieser Projekte wurde bis zum 31.12.2017 ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen (bitte auflisten, Vertragspartner Berlins und geplante WE-Zahl mit zeitlichem Baubeginn angeben)?

Antwort zu 1:

Bei folgenden der in der o.g. Drucksache aufgeführten Vorhaben wurde bis zum 31.12.2017 ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Die Bebauungsplanverfahren sind noch nicht vollumfänglich abgeschlossen, so dass noch keine verbindlichen Aussagen zu einem Baubeginn getroffen werden können.

<b>Bezirk</b>	<b>Bauvorhaben (Titel)</b>	<b>B-Plan-Nr.</b>	<b>Vertragspartner Berlins</b>	<b>Anzahl WE nach Berliner Modell (rechnerisch)</b>
Sp	Ehemaliges Kraftwerk Oberhavel	5-87a	CHRISTBURK Grundbesitz GmbH	133
Sp	Ehemaliges Kraftwerk Oberhavel	5-87b	CHRISTBURK Grundbesitz GmbH	171

S-Z	Mühlenstraße 52-54 / Paul-Schneider-Straße 44	6-32	Sedlmayr & Co. Projektentwicklungs GmbH	134
Nk	Mariendorfer Weg - Süd	XIV-293b	BUWOG Mariendorfer Weg Development GmbH	214
Li	Genslerstraße 17	11-114 VE	Ten Brinke Projektbau GmbH	127
Li	Konrad-Wolf-Straße / Weißenseer Weg 51-52	11-9c	Immonen VII GmbH & Co. KG	400
Re	Biedenkopfer Straße	12-58	M&L Projektentwicklung α GmbH	133

Nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen befinden sich weitere der in der o.g. Drucksache genannten städtebaulichen Verträge in der abschließenden Verhandlung, so dass bis zum Ablauf der Übergangsfrist von weiteren abgeschlossenen städtebaulichen Verträgen auszugehen ist. Zu beachten ist weiterhin, dass einige der Grundzustimmungen zu einem frühen Zeitpunkt des Bebauungsplanverfahrens abgegeben wurden.

Frage 2:

In der Drucksache 18/12116 vom 31.8.2017 wurde nur ein Vorhaben des Kooperativen Baulandmodells genannt, für das eine Grundzustimmung mit der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen neuen Regelung (30 % geförderte Wohnfläche) abgeschlossen wurde. Für welche Projekte wurden bis zum 31.12.2017 entsprechende Grundzustimmungen der Investoren abgegeben (bitte Projekte mit Anzahl der geplanten WE, der BPlan-Nummer und dem Investor auflisten)?

Antwort zu 2:

Nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurden bis zum 31.12.2017 für folgende Bebauungsplanverfahren Grundzustimmungen abgegeben:

<b>Bezirk</b>	<b>Bauvorhaben (Titel)</b>	<b>B-Plan-Nr.</b>	<b>Vertragspartner Berlins</b>	<b>Anzahl WE nach aktuellem Planungsstand</b>
Pa	Triftstraße / Lautentaler Straße	3-67 VE	Triftstraße 41 GmbH c/o Natulis Group AG	ca. 120 WE
T-S	Alte Mälzerei	7-87	UTB Construction & Development GmbH	ca. 180 WE
Nk	Am Brandpfuhl	8-84	Interhomes AG	ca. 140 WE
T-K	Funkwerk Köpenick	9-50	TLG Immobilien AG (Teileigentum)	ca. 65 WE
Li	Zwieseler Straße Nord	11-158	WvM Immobilien GmbH + Projektentwicklung GmbH	ca. 180 WE
Re	Schlossstraße 9	12-1VE	Gesobau AG	ca. 50 WE

Frage 3:

Für wie viele Projekte gemäß Nr. 2 mit jeweils wie viel geplanten Wohnungen sind derzeit Grundzustimmungen in Verhandlung?

Antwort zu 3:

Seit dem 01.02.2017 wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Planungsabsicht für 14 neue Bebauungsplanverfahren mitgeteilt, bei denen das Berliner Modell anzuwenden oder zu prüfen ist. Nach abgeschlossener Prüfung sollen in diesen Verfahren die Vorhabenträger gemäß der Leitlinie des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung nach Verhandlung mit den Bezirken eine Grundzustimmung abgeben. Deshalb ist noch keine Aussage zur Anzahl der geplanten Wohnungen möglich.

Berlin, den 01.02.18

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen